

Stadt Frankfurt (Oder)
untere Jagdbehörde
Goepelstr. 38
15234 Frankfurt (Oder)

Antrag auf Gewährung einer Erlegerprämie für Schwarzwild

Posteingang

Jagdbezirk:

(Bezeichnung)

Nr.:

(Jagdbezirknummer)

- Obmann Alleinpacht Besitzer Eigenjagdbezirk Benannter nach § 6 (2) BbgJagdG

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Antragsteller/in

Name, Vorname

PLZ

Anschrift
(Straße, Hausnummer)

Ort

Telefon

e-mail

Kontoinhaber

Kreditinstitut

Kontoverbindung (IBAN)

BIC

Anzahl erlegter Stücke über das Referenzjahr 2015/16

Gesamtanzahl

(Dies muss glaubhaft mit der Großen Streckenliste und den Wildursprungscheinen gemacht werden!)

Dem Antrag muss beigelegt werden:

- Große Streckenliste (gleichzeitig Jagdstatistik) Jagdjahr 2015/16 - **Referenzjahr**
(Wenn nicht schon in 2017 vorgelegt bei der UJB)
- Große Streckenliste (gleichzeitig Jagdstatistik) Jagdjahr **Beantragungsjahr**
- Wildursprungschein mit Wildmarkennummer der beantragten Stücke

(* weisse Felder sind durch den Antragsteller auszufüllen

Wildmarken -nummer	Erlegungs datum	Schweißprobe		Prämienzahlung	
		JA	NEIN	JA	NEIN

(* graue Felder werden durch die UJB ausgefüllt

- Mit der Antragstellung und meiner Unterschrift gebe ich meine Zustimmung zu den umseitigen Antragsbedingungen und Speicherung der Daten.**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Zutreffendes bitte ankreuzen!

-Bitte Rückseite beachten!!-

Antragsbedingungen für die Erlegerprämie für Schwarzwild

Eine Prämienzahlung in Höhe von **20,00 €** wird auf Grund der Zuweisung des Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) durchgeführt. Hierzu wurde mit dem MLUL eine Vereinbarung unterzeichnet.

Die Prämienzahlung soll als 3-jähriges Modellvorhaben zu Reduzierung der Schwarzwildbestände dienen. Folgende positive Effekte sollen damit erzielt werden:

- Reduzierung der Schäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen,
- Vermeidung von Schäden an Hochwasserschutzanlagen von Oder und Neiße
- Erreichung positiven Effekt zur Erleichterung der Seuchenbekämpfung (Afrikanische Schweinepest - ASP).

Antragsberechtigt sind alle Jagdausübungsberechtigten (JAB), welche in einem Jagdbezirk im Landkreis Spree-Neiße im Rahmen der Jagd tätig sind. Ausgenommen sind die JAB in den Jagdbezirke des Landes sowie des Bundes.

Antragsabgabe bis zum **25. April** des auf das Antragsjahr folgenden Jagdjahres.

Grundsätzlich erfolgt eine Prämienzahlung nur für die Stücken, für die eine Schweißprobe nach der Verordnung zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest bei Wild- und Hausschweinen (SchwPestMonV) beim Veterinäramt abgegeben wurde.

Für das Jagdjahr 2016/2017 wird auf die Schweißprobe gemäß SchwPestMonV für die beantragten Stücke verzichtet.

Ist die Anzahl der Schweißproben gemäß SchwPestMonV im Landkreis Spree-Neiße in dem entsprechendem Jagdjahr erfüllt und es werden keine weiteren Schweißproben mehr benötigt, wird ebenfalls auf eine Schweißprobe der beantragten Stücke verzichtet.

Bei mehreren JAB in einem Jagdbezirk obliegt die Antragsstellung dem Obmann als zentraler Ansprechpartner des Jagdbezirkes für die UJB.

Dieser hat für die Weiterleitung gezahlter Prämien an den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten zu sorgen.

Das Formular steht auch unter folgendem Link auf der Homepage des Landkreises Spree-Neiße zum Download bereit:

Kontakt: Stadt Frankfurt (Oder)
Untere Jagdbehörde
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)

Herr Göritz
0335-552 3214